

Tages Anzeiger

Die unabhängige Schweizer Tageszeitung

Freitag
8. Juli 2016

124. Jahrgang Nr. 157
Fr. 3.80, Ausland: € 3.50 / AZ 8021 Zürich



Büchertipps
Das empfehlen
Juli Zeh und Pedro
Lenz für die Ferien.
33

879 Tage im All
Was ein Kosmonaut
vermisst, wenn er
auf die Erde blickt.
44

Essensfragen
Sollen Kinder
Froschschenkel
probieren?
37

Kämpferisch
Wie sich Federer im
Halbfinal schlägt:
Ticker ab 13 Uhr.
tagesanzeiger.ch

Bundesrat setzt Pharmafirmen unter Druck

Medikamente gegen seltene Krankheiten sind teuer.
Das sorgt für Streit zwischen Herstellern und Kassen.

Andreas Möckli

Wer an einer seltenen Krankheit leidet, braucht spezielle Medikamente, die enorm teuer sind. Das zeigt der Fall eines 21-jährigen Patienten, der an einer seltenen Nierenerkrankung leidet. Er könnte mit einem Präparat behandelt werden, das in der Schweiz 620 000 Franken pro Jahr und Patient kostet. Es handelt sich um das Arzneimittel Soliris, das von der US-Pharmafirma Alexion hergestellt wird.

Die Krankenkasse Concordia, bei der der junge Patient versichert ist, will in der Grundversicherung nicht für die Kosten des Medikaments aufkommen. Der Grund: Soliris ist in der Schweiz zwar zugelassen, aber nicht gegen die Krankheit des 21-Jährigen. In einem solchen Fall muss der Krankenversicherer gemäss Gesetz entscheiden, ob ein grosser therapeutischer Nutzen mit der Behandlung eines solchen Medikaments zu erwarten ist. Im vorliegenden Fall sind die behandelnden Ärzte davon überzeugt, die Concordia dagegen nicht.

Fälle wie dieser sorgen seit Jahren für Diskussionsstoff - vor allem bei Medikamenten gegen Krebs oder seltene Krankheiten. Der Begriff des hohen therapeutischen Nutzens bietet grossen Spielraum für Interpretationen. Ärzte und Krankenkassen haben sich oft über solche Fälle gestritten. Die Krankenversicherer haben als Folge ein Bewertungsmodell entwickelt, anhand dessen die Wirkung der Medikamente besser ermittelt werden soll. Dennoch melden Ärzte

und Patientenvertreter wiederholt Fälle, in denen es zu Streit kommt und sich die Kassen weigern, zu bezahlen.

Der Konflikt hat dazu geführt, dass im Parlament mehrere Vorstösse zum Thema eingereicht wurden - so etwa von SP-Nationalrat Jean-François Steiert. Der Politiker kritisiert, dass Patienten je nach Krankenkasse oder Wohnort einen unterschiedlichen Zugang zu teils lebensnotwendigen Medikamenten erhielten. Diese Ungleichbehandlung müsse beseitigt werden.

Nun hat sich der Bundesrat zum Thema geäussert. Konkret schlägt er vor, dass die Krankenkassen neu innerhalb von zwei Wochen entscheiden müssen, wenn ein Gesuch der behandelnden Ärzte vorliegt. Zudem sollen diese Gesuche und deren Beurteilung weiter standardisiert werden, um Ungleichbehandlungen zu vermeiden.

Für Streit dürfte die Kostenfrage sorgen: Laut Bundesrat müssten die Krankenversicherer künftig «nur» noch höchstens 90 Prozent des Medikamentenpreises bezahlen. Sie könnten auch deutlich weniger vergütet - was zulasten der Pharmafirmen ginge. Das letzte Wort hätten die Kassen. Dennoch erachtet es die Pharmaindustrie als positiv, dass die Kassen und die Hersteller künftig zu einer Verhandlungslösung gedrängt werden. Man hätte sich jedoch zusätzlich ein Schiedsgericht gewünscht, das bei strittigen Fällen angerufen werden könne, sagt Sara Käch, Sprecherin des Lobbyverbands Interpharma. - Seite 9

EM 2016 Les Bleus im Final



Foto: EQ Images

Der Gastgeber bezwingt im Halbfinal Deutschland mit 2:0. Matchwinner ist der zweifache Torschütze Antoine Griezmann (2 v. 1.). Frankreich hat nun die Chance, am Sonntag gegen Portugal zum dritten Mal ein Heimturnier zu gewinnen. - Seite 32

Heute

Künftig reicht auch Kopfschütteln, um Nein zu Sex zu sagen

In Deutschland gilt künftig ein erheblich strengeres Sexualstrafrecht, in dem erstmals der Grundsatz «Nein heisst Nein» festgeschrieben ist. Neu ist bereits strafbar, wer sich für Sex über den «erkennbaren Willen» des Opfers hinwegsetzt. Auch Grapschen fällt erstmals unter «sexuelle Belästigung». - Seite 5

Grossbritannien erhält bald eine Premierministerin

Die Nachfolge des britischen Premierministers David Cameron entscheidet sich zwischen Innenministerin Theresa May und Energie-Staatssekretärin Andrea Leadsom. Damit steht erstmals seit dem Rücktritt von Margaret Thatcher 1990 wieder eine Frau vor dem Einzug in Downing Street 10. - Seite 7

Service

Börse	10	Veranstaltungen	40
Leserbriefe	14	Rätsel	42
Todesanzeigen	26	Wetter	43
Fernsehprogramme	38		

Abo-Service 044 404 64 64

www.tagesanzeiger.ch/abo

Inserate 044 248 40 30

E-Mail: inserate@tages-anzeiger.ch

Inserate online buchen: www.adbox.ch

Redaktion 044 248 44 11, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich
redaktion@tages-anzeiger.ch

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Online www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch

Kommentare & Analysen

«Diese Polizisten sehen Schwarze nicht als Bürger, sondern als blosser Gefahrenquelle.»

Nicolas Richter über die Opfer von US-Polizeigewalt. - Seite 5

Die Schweiz sucht die Besten für die Armee nur in der einen Hälfte des Volkes. Ein Fehler. - Seite 13

Daniela Lager von «10 vor 10» geht - erfreut, ihre Roboterkollegen loszuwerden. - Seite 16

Regeln für Biketrails gefordert

In den letzten anderthalb Jahrzehnten ist es in der Schweiz zu einem «erheblichen und teils unkoordinierten Wachstum» von Mountainbikestrecken gekommen. Und dieses Wachstum wirke sich verstärkt «negativ auf die Landschaft aus». Zu diesen Schlüssen gelangt die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz in einer neuen Untersuchung über den Bikeboom der jüngsten Zeit. Laut der Studie gibt es landesweit derzeit über 220 Bikerstrecken - wobei offenbar fast alle im letzten Jahrzehnt eröffnet wurden. Die älteste offizielle Inbetriebnahme datiert auf das Jahr 2001.

Da bereits zahlreiche neue Strecken in Planung sind, fordert die Stiftung Landschaftsschutz nun strengere Regeln. So schlägt sie unter anderem vor, Biker wenn möglich auf bestehende Wege zu lenken. Überdies sollten neue Bikerstrecken bereits auf kantonaler und regionaler Ebene raumplanerisch konzipiert werden. (fre) - Seite 3

Nato-Gipfel: Hoffnung und Drohgebärden

Militärische Drohgebärden gegenüber Russland, aber auch ein Hauch von Hoffnung auf eine Verbesserung der Beziehungen dürften den Nato-Gipfel in Warschau bestimmen. Die Allianz will am Gipfel ihre verstärkte Präsenz im Osten beschliessen. Beim zweiten Treffen seit der Annexion der Halbinsel Krim wollen die 28 Staats- und Regierungschefs beschliessen, sich Russland militärisch zu nähern: Vier Bataillone Kampftruppen sollen nach Polen und ins Baltikum entsandt werden. Die rund 4000 Soldaten sollen zwar immer wieder ausgetauscht werden, um nicht durch eine permanente Präsenz an der Nato-Russland-Grundakte von 1997 zu rühren. Künftig werden jedoch stets westliche Truppen an der Ostflanke der Allianz stehen - ein klares Signal in Richtung Moskau. Die russische Regierung reagierte heftig und bezichtigte die Nato, eine antirussische Hysterie zu schüren. (SDA) Einschätzung und Berichte Seite 6, 7

Der Freitag wird zum neuen Samstag

Reduzierte Arbeitspensen werden in der Schweiz immer häufiger: Der Anteil der Teilzeiterwerbstätigen ist auf 36 Prozent gestiegen. Das zeigt sich nicht zuletzt an Freitagen. Viele Teilzeitangestellte nehmen vorzugsweise an diesem Tag frei, um vom verlängerten Wochenende zu profitieren. Drohende Personalengpässe am Freitag sind in vielen Zürcher Firmen ein Thema und stellen Personalverantwortliche vor Herausforderungen. Verwaiste Büros freitags sind auch auf das immer stärker verbreitete Homeoffice zurückzuführen. Laut einer repräsentativen Umfrage des Beratungsunternehmens Deloitte liegt zwischen Montag und Mittwoch der Anteil jener Angestellten, die im Büro des Arbeitgebers arbeiten, bei 69 Prozent. Am Freitag sinkt er auf 62 Prozent. Hochgerechnet auf die 3,8 Millionen Arbeitnehmer entspricht so die Differenz zwischen Montag und Freitag rund 270 000 Personen. (mth) Kommentar Seite 2, Bericht Seite 17



Der halbe Kranke

Ein 21-jähriger Mann leidet an einer seltenen Nierenerkrankung. Ein Medikament könnte ihm helfen, doch es ist exorbitant teuer. Die Krankenkasse Concordia bezeichnet die Behandlung als «Therapieversuch» - und will höchstens die Hälfte der Kosten übernehmen.

Andreas Möckli

Dies ist die Geschichte des 21-jährigen Alexander Schmid*. Er leidet an einer seltenen Nierenerkrankung namens membranproliferative Glomerulonephritis, kurz MPGN. Die Krankheit hat bei Schmid zu zwei Nierentransplantationen geführt, die erste im Alter von 12 Jahren, die zweite mit 16. Auch beim zweiten Nierentransplantat zeigen sich Anzeichen eines Rückfalls.

Die Ärzte haben mittlerweile ein Medikament gefunden, das helfen könnte. Es ist von den Gesundheitsbehörden für zwei andere seltene Krankheiten zugelassen, nicht aber gegen MPGN. Krankenkassen müssten in diesem Fall nur zahlen, wenn ein grosser therapeutischer Nutzen zu erwarten ist. Während die Ärzte damit rechnen, dass das Medikament Alexander helfen wird, glaubt die zuständige Krankenkasse Concordia nicht daran. Wie sehr die beiden Parteien auseinander liegen, zeigt der Briefwechsel, der dem TA vorliegt.

«Seit über einem Jahr wissen wir, dass es ein Medikament gibt, das helfen könnte», erzählt Alexanders Mutter. «Und trotz aller Bemühungen von uns und seinen Ärzten weigert sich die Concordia, das Medikament zu bezahlen.» Der Zustand der zuletzt eingesetzten Niere verschlechtert sich seit Ende 2012. Bislang geht es Alexander halbwegs gut. Er und seine Eltern wissen jedoch nie, wann ein neuer Schub den Zustand der Niere verschlechtert. Für die Ärzte ist klar, dass eine weitere Nierentransplantation unausweichlich wird, falls sich die Krankheit nicht stabilisieren lässt.

Eine Niere vom Vater

Alexander Schmid merkt erstmals als Achtjähriger, dass etwas nicht stimmt: «Ich hatte plötzlich nicht mehr so viel Energie.» Der Hausarzt überweist ihn ans Luzerner Kantonsspital. Dort stellen die Ärzte fest, dass die Nieren nicht mehr richtig arbeiten. Die Krankheit MPGN aktiviert in unregelmässigen Abständen einen Teil des Immunsystems, was Nierenprobleme verursacht. Der Körper scheidet deutlich mehr Eiweiss über den Urin aus als gewöhnlich. Das Nierengewebe entzündet sich, was die Funktion des Organs stark reduziert. Im Körper der Patienten sammelt sich Wasser an. Im schlimmsten Fall kann kein Urin mehr ausgeschieden werden, der Körper vergiftet.

Als Alexanders Nieren versagen, wird eine Blutwäsche mittels Bauchfeldialyse nötig. Die Eltern müssen zu Hause ein Zimmer herrichten, in dem sie ihren Sohn unter sterilen Bedingungen behandeln können. Die Dialyse ist jede Nacht nötig, die Familie greift auf die Kinder-SPITEX zurück.

Mit 12 Jahren wird Schmid eine neue Niere eingesetzt - jene seines Vaters. Die Transplantation verläuft problemlos. Doch die MPGN ist immer noch da. Erneut greift das Immunsystem die Nieren an, auch die gespendete Niere des Vaters. Nach knapp zweieinhalb Jahren kommt es zur ersten Abstossungsreaktion. Wieder wird eine Dialyse nötig, diesmal jedoch die herkömmliche. Vater und Mutter fahren ihren Sohn abwechselnd dreimal pro Woche ins Kinderspital Zürich.

Schmid fällt in der Schule zurück. Zweimal muss er eine Klasse nachholen. Während der Dialyse erhält er Privatunterricht, der von der Schule bezahlt wird.

Kurz nach seinem 16. Geburtstag versagt die gespendete Niere des Vaters. Eine zweite Niere eines erwachsenen, verstorbenen Spenders wird implantiert. Alexander erholt sich rasch. Nach 14 Monaten stellen die Ärzte wieder einen Rückfall der MPGN fest. Auch dieses Transplantat könnte versagen. Statt einer Dialyse wird Schmid mittels einer sogenannten Plasmapherese behandelt, zu Beginn einmal pro Woche. Dabei werden Faktoren aus dem Blutplasma herausgewaschen, die im Immunsystem nicht mehr richtig funktionieren, und durch gesundes Plasma ersetzt.

Gleichzeitig diskutieren die Ärzte über eine Therapie mit einem Medikament namens Soliris. Die wissenschaftlichen Kenntnisse deuten darauf hin,



Transplantation als letzter Ausweg: Bereits zweimal wurde dem 21-Jährigen eine Niere ersetzt. Foto: Getty Images

dass Soliris auch gegen MPGN wirkt, obwohl das Präparat für diese Krankheit in keinem Land zugelassen ist.

Soliris ist das zweit teuerste Medikament der Welt. In der Schweiz würde eine Behandlung von Alexanders Erkrankung knapp 620 000 Franken pro Jahr kosten. Der US-Hersteller Alexion setzte mit Soliris 2015 weltweit knapp 2,6 Milliarden Dollar um. Die Firma sagt,

«Bei einer derart seltenen Krankheit ist eine klinische Studie gar nicht möglich.»

Giuseppina Spartà, Ärztin

sie habe in die 15-jährige Entwicklung knapp 1 Milliarde Dollar investiert. Die Ärzte ersuchen Alexanders Krankenkasse Concordia um eine Kostengutsprache. Dazu müssen sie nachweisen, dass Soliris einen «hohen therapeutischen Nutzen» aufweist und die entsprechende Krankheit für den Versicherten «tödlich verlaufen oder schwere und chronische» Schäden nach sich ziehen kann. So verlangt es das Gesetz.

Seit Anfang 2015 haben drei Ärzte Concordia geschrieben. Danach hat Patientenschützerin Margrit Kessler direkt bei Jürg Vontobel interveniert, Mitglied der Geschäftsleitung von Concordia. Schmid hatte sich zuvor an Kesslers Organisation SPO-Patientenschutz gewandt. Auch Thomas Schmutz von der Ombudsstelle Krankenversicherung wandte sich an die Concordia. Die Antwort der Kasse war stets die gleiche: «Wir zahlen nicht.»

Urs Odermatt vom Luzerner Kantonsspital bedauert die Haltung der Concordia. «Unter Nierenspezialisten sind wir uns einig, dass Soliris im Fall von Alexander Schmid die Therapie der Wahl ist.» Letztlich geht es um die Frage, ob es den Ärzten gelingt, Concordia vom «hohen therapeutischen Nutzen» von Soliris zu überzeugen. In mehreren Briefen schreibt die Kasse: «Die hier vorgeschlagene Behandlung mit Soliris ist ein Therapieversuch und reine Forschung.»

Die nötigen wissenschaftlichen Studien fehlten.

«Bei einer derart seltenen Krankheit ist eine klinische Studie, anhand der das Medikament mit einem Placebo verglichen wird, gar nicht möglich», sagt Giuseppina Spartà. Die Ärztin hat Schmid im Kinderspital Zürich mitbetreut. Der Erfolg von Soliris könne nur an einer kleinen Gruppe von Patienten gezeigt werden. «Unter Fachspezialisten ist man sich dieser Problematik im Allgemeinen bewusst», sagt Spartà.

Vertrauensärzte der Krankenkassen spielen in Fällen wie Soliris eine wichtige Rolle. Laut Gesetz darf ein Versicherter ein Medikament erst nach Konsultation seines Vertrauensarztes vergüten. Die damalige Vertrauensärztin der Concordia ist wie Odermatt und Spartà eine Nierenspezialistin.

Concordia ist trotz aller Bemühungen der Gegenseite nicht von ihrer grundsätzlichen Haltung abgewichen. Dass sich die Wirkung des Medikaments im Reagenzglas nachweisen lässt, hat die Vertrauensärztin nicht beeindruckt. Anhand einer Blutprobe von Schmid konnten die Ärzte im Labor nachweisen, dass das Präparat die Aktivierung des Immunsystems unterdrückt und so verhindert, dass die Niere angegriffen wird. Die Concordia antwortete, dass derzeit keine Notwendigkeit für eine nochmalige Nierensersatztherapie bestehe, «die Transplantatnieren funktionieren doch zurzeit so, dass keine Dialyse notwendig ist».

Vergangenen Oktober bietet die Concordia überraschend an, die Hälfte der Kosten von Soliris zu übernehmen. Sie werde dies über die Zusatzversicherung von Alexander tun, die eine Deckung der Medikamentenkosten von 50 Prozent vorsieht. Über die Grundversicherung sei eine Beteiligung an den Kosten weiterhin nicht möglich. Hier gelte das erwähnte Gesetz, wonach ein hoher therapeutischer Nutzen vorliegen müsse.

Von den monatlichen Therapiekosten von über 50 000 Franken müsste Familie Schmid somit 25 000 selber bezahlen. Da die Ärzte Soliris zunächst während sechs Monaten testen wollen, um den Nutzen zu belegen, wären dies für Familie Schmid 150 000 Franken. «Dazu

sind wir schlicht nicht in der Lage», sagt Schmidts Mutter.

Ärztin Giuseppina Spartà sagt, sie wisse derzeit von drei Fällen in der Schweiz, bei denen MPGN-Patienten mit Soliris behandelt werden. Die Kosten seien von der jeweiligen Krankenkasse übernommen worden. Jedoch ist nicht klar, ob dies über die Grund- oder die Zusatzversicherung geschieht. Spartà hegt den Verdacht, die Concordia scheue die hohen Kosten. Ist Soliris bei Alexander erfolgreich, müsste die Kasse die Kosten dauerhaft tragen. Günstigere Preise gibt es erst, wenn das Patent des Medikaments ausläuft.

Die Concordia betont auf Anfrage des TA, dass man sich an Gesetz, Verordnungen und die geltende Rechtsprechung zu halten habe. Die Kasse werde in der Grundversicherung vom Bundesamt für Gesundheit beaufsichtigt. «Werden Leistungen ausbezahlt, die das Gesetz nicht vorsieht, drohen Bussen bis zu 100 000 Franken», sagt Jürg Vontobel, Mitglied der Geschäftsleitung.

«Es ist nicht der erste Fall, bei dem Concordia eine restriktive Haltung an den Tag legt.»

Margrit Kessler, Patientenschützerin

«Wir sind uns der sehr schwierigen medizinischen Situation unseres Kunden bewusst», sagt Vontobel. Deshalb habe die Concordia aus Kulanz entschieden, 50 Prozent der Kosten über die Zusatzversicherung zu übernehmen. Eine Vollfinanzierung aus der Grundversicherung sei nicht möglich, weil der Anteil der Kulanzleistung die versicherte Leistung nicht übersteigen dürfe. «Wenn wir dies hier tun würden, wäre dies eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber den anderen Versicherten», sagt Vontobel. «Dies wäre ganz klar ungesetzlich und würde von der Finma, der Aufsichtsbehörde im Zusatzversicherungsbereich, geahndet.»

Bezüglich der Frage der Wirksamkeit von Soliris im vorliegenden Fall verweist

die Concordia auf die damalige Vertrauensärztin. Diese habe den Sachverhalt dreimal geprüft. Da die Vertrauensärztin sehr erfahren und Nierenspezialistin sei, gebe es keinen objektiven Grund, an der Sorgfalt ihrer Beurteilung zu zweifeln. Die Ärztin schrieb in ihrer Beurteilung, die dem TA vorliegt: Die eingereichten Studien seien grösstenteils nur Fallbeschreibungen und deren wissenschaftliche Evidenz gering. Deshalb lasse sich «mit den eingereichten Studien ein grosser Nutzen keinesfalls belegen». Zudem bestünden in diesem Fall therapeutisch zugelassene Alternativen zur vorgesehenen Therapie.

Der Vorwurf, die Concordia zahle das Medikament nicht, weil es enorm teuer sei, weist Vontobel zurück. Trotz der Einschätzung der Vertrauensärztin sei die Concordia bereit, sich über die Zusatzversicherung an den Behandlungskosten zu beteiligen.

Die Concordia hatte gehofft, dass die Herstellerin Alexion die restlichen 50 Prozent übernehmen würde, gerade auch, weil es sich um eine experimentelle Therapie handle. «Aus welchen Gründen das Unternehmen nicht am gleichen Strang mit der Concordia zieht, ist uns nicht bekannt und für uns nur schwer nachvollziehbar», sagt Vontobel.

Patientenschützerin Margrit Kessler kritisiert Alexion ebenfalls. Offenbar sei die Pharmafirma nur an hohen Profiten interessiert, nicht aber am Schicksal der betroffenen Patienten. Kessler versteht nicht, weshalb das Unternehmen Alexander Schmid das Medikament nicht probeweise für sechs Monate zur Verfügung stellt. Alexion sagt, die Firma habe sich in der Schweiz noch nie an den Behandlungskosten von Soliris gegen MPGN beteiligt. Üblicherweise erwäge Alexion, einen Teil der Kosten zu übernehmen, wenn ein eigenes Medikament gegen eine zusätzliche Krankheit getestet werde. Jedoch sei dies hier nicht der Fall.

Das Gebaren der Pharmaindustrie in solchen Fällen provoziert seit längerem Kritik. Dauerthema sind auch die hohen Medikamentenpreise wie hier bei Soliris. Oliver Peters, Vizedirektor des Bundesamts für Gesundheit, kritisierte im letzten Jahr an einer Podiumsdiskussion in Zürich die «unverschämten hohen Preise neuer Medikamente».

«Vor Gericht kaum eine Chance»

Patientenschützerin Margrit Kessler vermutet, dass die Concordia Alexander Schmid zu einem Kassenwechsel bewegen wolle. «Es ist nicht der erste Fall, bei dem die Concordia eine restriktive Haltung an den Tag legt», sagt Kessler. Als Beispiel führt sie einen Fall einer Patientin vor eineinhalb Jahren an, die unter einer seltenen Muskelkrankheit leidet und zu dieser Zeit bei Concordia versichert war. Das Medikament, das die Patientin dagegen einnahm, wird nach Körpergewicht dosiert und ist ebenfalls sehr teuer. Die Concordia forderte die Patientin zweimal auf, ihr Gewicht zu reduzieren, um so Kosten zu sparen.

Jürg Vontobel weist diese Unterstellungen als komplett falsch und frei erfunden zurück. Er fragt sich vielmehr, weshalb weder Patientenschützerin Kessler noch die behandelnden Ärzte der Familie empfohlen haben, den im Gesetz vorgesehenen Rechtsweg einzuschlagen. «Das Verfahren ist sehr versichertenfreundlich», sagt er. Es sei zunächst gratis, erst bei der höchsten Instanz fielen eventuell Kosten an.

Kessler entgegnet, dass Patienten erfahrungsgemäss vor Gericht kaum eine Chance auf Erfolg hätten. Zudem nehme der Rechtsweg zu viel Zeit in Anspruch. Sie habe dies deshalb der Familie von Schmid erst gar nicht empfohlen.

Derweil muss sich Alexander weiterhin alle zwei Wochen im Spital einer Plasmapherese unterziehen. Er habe sich mit seiner Krankheit arrangiert, sagt er. Sein grösster Wunsch ist, dass er Soliris erhält. «Dann kann ich wie ein normaler Mensch leben, der zwar wegen seiner transplantierten Nieren ein Leben lang Medikamente einnehmen und zur Kontrolle gehen muss. Aber weitere Therapien wären endlich nicht mehr nötig.» Wie lang seine zweite transplantierte Niere noch funktionieren wird, weiss er nicht.

* Name der Redaktion bekannt